

## **DDR-Pädagoge Jan-Hendrik Olbertz in der Kritik**

In der Rubrik „Nachrichten“ der Verbandszeitschrift des Deutschen Hochschulverbandes (F & L, Heft 7/2010, S. 469) steht: „Der neu gewählte Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin, Jan-Hendrik Olbricht, ist wegen seiner Habilitationsschrift aus dem Jahr 1989 in die Kritik geraten.“ Eine solche Aussage fordert zum Widerspruch heraus, denn mit der III. Hochschulreform war die Habilitation in der DDR abgeschafft worden. Neu eingeführt wurde damals nach sowjetischem Muster eine Promotion B, die nicht dem Erwerb der „Venia legendi“ diente, sondern zum „Dr.sc.“ als höherem Doktorgrad führte. Im DDR-Gesetzblatt II (1968), S.1024, kann man die generellen Voraussetzungen für die Verleihung des „Dr.sc.“ nachlesen: „eine erfolgreiche Tätigkeit als Leiter von wissenschaftlichen Kollektiven, die Weiterbildung auf Gebieten des Marxismus-Leninismus, die hervorragende Mitarbeit bei der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus.“ Bei der Beurteilung des wissenschaftlichen Wertes von B-Dissertationen, die bis 1990 in der DDR vorgelegt und verteidigt wurden, sind Pauschalwertungen unangemessen und Einzelfallprüfungen unabdingbar. Auf den Gebieten der Medizin, der Natur- und Technikwissenschaften wurden nach der Wiedervereinigung Deutschlands viele B-Dissertationen auf Grund Ihrer fachwissenschaftlichen Substanz zu Recht als Äquivalente für Habilitationsschriften anerkannt. Bei den Juristen und Gesellschaftswissenschaftlern war das naturgemäß weitaus problematischer. Der Deutschlehrer Jan-Hendrik Olbertz wurde in Halle mit zwei Dissertationen (A: 1982, B: 1989) promoviert, die – wie unlängst an die Öffentlichkeit<sup>1</sup> kam – einzuordnen sind als Propagandaschriften

---

<sup>1</sup> Ilko-Sascha Kowalczyk: Vortrag auf der Tagung „Repression, Opposition und Widerstand an den Hochschulen der SBZ/DDR“, FU Berlin, SED-Forschungsverbund, 21. Mai 2010

im Sinne der Direktiven des DDR-Volksbildungsministeriums unter Margot Honecker. Olbertz breitet Empfehlungen aus, wie die kommunistische Erziehung und Indoktrination der DDR-Jugend noch effektiver gestaltet und die kommunistische Herrschaft auf Dauer abgesichert werden können. Ohne hier auf Einzelheiten einzugehen: Der wissenschaftliche Beitrag des Autors der B-Promotionsschrift „Akademisches Ethos und Hochschulpädagogik“ besteht in einem vorbehaltlosen Bekenntnis zu den wohlbekanntem Argumentationsmustern der sowjetideologischen Feinde der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, auf der jedoch unser deutsches Gemeinwesen basiert.

Im vorliegenden Falle steht m.E. außer Frage, dass diese B-Promotionsschrift in keinem deutschen Bundesland als Äquivalent für eine erziehungswissenschaftliche Habil.-Schrift anerkannt worden und die darauf basierende Berufung zum Professor für Erziehungswissenschaften 1992 nicht erfolgt wäre, wenn die zuständigen akademischen Organe – Berufungskommission, Fakultätsrat, Senat, Ministerium – verantwortungsvoll gearbeitet hätten. Wer unser freiheitlich-demokratisches Bildungswesen nicht mit Füßen treten und auf Dauer der Lächerlichkeit preisgeben will, kann nur einen Schluss ziehen: Aberkennung der akademischen Würden, die man Herrn Dr.sc.paed. Olbertz unter falschen Voraussetzungen erteilte, und zwar ab initio.

*Professor Dr. Kurt Reinschke*